

Anlage 1 zur Verordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalsbereiches Dornblüh-, Wiggers-, Stempel-, Dethardingstraße

Begründung

Der Denkmalsbereich wird unter Schutz gestellt, weil er als Bestandteil der westlichen Stadterweiterung in den 20er Jahren in beispielhafter und gestalterisch überdurchschnittlicher Weise die Zielsetzungen des sozialen Wohnungsbaus seiner Entstehungszeit repräsentiert. Er wird durch Kombination traditioneller Elemente des norddeutschen Backsteinbaus mit Ideen des Neuen Bauens geprägt. 1928 vom Architekten Franz Nicolai für die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Rostock entworfen, ist die dreigeschossige Blockrandbebauung durch Anlage und Gestaltung der einzelnen Wohnblöcke subtil gegliedert. Eingeschossige Torbauten trennen den Block an der Stempelstraße und heben ihn als repräsentativen Kopfbau hervor. Hier ist die Hauptschauseite des gesamten Quartiers, während die übrigen Seiten durch besonders gestaltete Treppenhäuser und Risalite rhythmisiert sind. Charakteristisch ist der Einsatz von Schmuckelementen aus Backstein und die Gliederung durch unterschiedliche Fensterformen, Risalite und Balkone. Der Verzicht auf aufwändige Ornamente und historisierende Formen verrät die Orientierung an den Prinzipien des Neuen Bauens, die hier durch das Baumaterial Backstein eine eigenständige Ausformung erfahren. Die fassadenartige Gestaltung der Hofseiten zeigt, dass der Innenhof nicht als untergeordneter „Hinterhof“ angesehen wurde, sondern als Platzraum, der den Bewohnern als sozialer Treffpunkt dienen sollte. Insgesamt ergibt sich eine charakteristische orts- und zeittypische Lösung für die wichtigste Bauaufgabe der 20er Jahre, den sozialen Wohnungsbau.

Die differenzierte Gestaltung der einzelnen Baublöcke wird im Folgenden kurz erläutert:

Stempelstraße

Der Kopfbau Nr. 4 besonders hervorgehoben. Treppenhaus und Eingang auf der Hofseite, dadurch straßenseitig rein horizontale Gliederung möglich. Ziegelrahmen fassen die Wohnungsfenster geschossweise zusammen, die Gebäudeecken durch umlaufende Balkone im 1. und 2. Geschoss betont. Das Dachgeschoss mit nur kleinen Fenstern durch das vorkragendes Traufgesims abgeschlossen. Hofseitig in einer flachen Nische das Treppenhaus mit einem Fensterband. In den seitlichen Wandfelder jeweils außen ein Standardfenster und mittig ein niedriges Badfenster. Seitlich am Block verbinden zwei eingeschossige Torbauten die Blöcke sowie den Hof und Straßenraum.

Dornblühstraße

Der Block 11 - 14 durch straßenseitigen Treppenhäuser betont: Flache Risalite in dunklen Ziegeln, nach Innen treppenartig zurückspringend. Gleich große Fenster der drei Wohngeschosse, darüber im Bodengeschoss der umlaufende Ziermauerstreifen, von den Treppenhäusern durchschnitten, abgeschlossen durch das Traufgesims. Abweichend der Block Nr. 8 - 10: Die drei Treppenhäuser in ganzer Höhe mit vor- und zurückspringenden

Ziegellagen hervorgehoben, dafür kein oberer Zierstreifen. Die zentralen Fensterachsen der Wohngeschosse aus zwei schmalen Einflügel Fenstern und zwei Standardfenstern, durch Ziegelrahmen zusammengefasst, die Dachbodenfenster nicht auf diese Fensterachsen bezogen, am Blockrand kleine Badfenster. Zur Dethardingstraße gerundetes Anschlussstück der Straßenführung folgend; nimmt die Gliederung von Block 11 - 14 auf. Im Erdgeschoss bauzeitliche, aber veränderte Ladengeschäfte.

Die Hofseite ebenfalls unterschiedlich konzipiert: Block Nr. 11 - 14 analog zur Straßenseite regelmäßig gegliedert; an Stelle der Treppenhäuser Balkonerker mit geputzten Brüstungen. Auch Nr. 8 - 10 wie straßenseitige Gliederung; statt Treppenhäusern Balkonerker mit Backsteinbrüstung, in den äußeren Achsen Loggien.

Dethardingstraße

Der Block 18 - 22 straßenseitig durch Risalite der fünf Treppenhäuser ohne weiteren Schmuck gegliedert; mit Achse aus Eingangstür und drei hochrechteckigen Fenstern. Standardfassade mit umlaufenden Schmuckmauerstreifen im Bodengeschoss, bezieht hier die Treppenhäuser mit ein. Die Hofseite übernimmt straßenseitige Gliederung, statt der Treppenhäuser hier je zwei Achsen kleiner Badfenster, vor der Mittelachse risalitartige Balkone mit flankierenden schmalen Fenstern; zusätzlich moderne Balkonergänzungen.

Wiggersstraße

Der Block ohne straßenseitige Treppenhäuser, nur durch zwei Risalite in den äußeren Achsen gegliedert; diese aus zwei durch einen zentralen Mauerstreifen getrennten Balkone über sichtbare Betonplatten bestehend. Brüstungen mit Schmuckmauerwerk aus verspringenden Ziegelschichten. Die Risalite durch flankierende kleine Badfenster abgesetzt. Im Zierstreifen des Bodengeschosses achsial angeordnete Fenster; das Traufgesims umzieht den gesamten Block auch oberhalb der Risalite. Hofseite aufwändiger gestaltet mit Eingängen und Treppenhäusern, stark durch vortretende Risalite rhythmisiert. Die äußeren Treppenhäuser Nr. 1 und 5 mit abgetreppten Schmucknischen; nur Nr. 1 mit dunklen Klinkern. Treppenhäuser Nr. 2-4 mit den Balkonen zu breiten Risaliten kombiniert. Rückwand der Balkone verputzt mit drei schmalen Fenstern, das Treppenhaus auch oberhalb der Balkone bis zum Traufgesims vorspringend.